

Sitzungsvorlage		KT/21/2024	
<p><b>Allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Karlsruhe, des Abfallwirtschaftsbetriebes und der Stiftung "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)</b> - Unterrichtung nach § 114 Abs. 4 GemO</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
9	Kreistag	02.05.2024	öffentlich

keine Anlagen	
---------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt von den wesentlichen Feststellungen des Prüfungsberichts der GPA vom 27.07.2023 und der Stellungnahme der Verwaltung sowie vom Abschluss des Prüfungsverfahrens bei der Stiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ Kenntnis.

## I. Sachverhalt

Die GPA hat in der Zeit vom 10.08. bis 22.11.2022 beim Landkreis Karlsruhe, beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und bei der Stiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ eine überörtliche Prüfung durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren gem. §§ 48 LKrO, 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises und der Stiftung in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2021.

Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf finanzwirtschaftlich bedeutende Vorgänge erstreckt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt. Die GPA konnte sich dabei nach eigener Aussage auf eine sachlich vertiefte und sachkundige örtliche Prüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt stützen.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb waren im Prüfungszeitraum ebenfalls geordnet.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.04.2024 mit den wesentlichen Prüfungsfeststellungen und der Stellungnahme der Verwaltung gegenüber der GPA befasst. Die entsprechenden Unterlagen liegen allen Kreistagsmitgliedern vor (siehe Vorlage Nr. 31/2024 an den Verwaltungsausschuss).

Zum Prüfungsbericht der Stiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ war keine Stellungnahme an die GPA erforderlich, da sich keine Beanstandungen ergeben haben. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat deshalb mit Schreiben vom 04.10.2022 das Prüfungsverfahren gem. §§ 31 Abs. 1 StiftG, 51 Abs. 2 LKrO, 114 Abs. 5 Satz 2 GemO für abgeschlossen erklärt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Angelegenheit beraten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Für die Prüfungen sind nach der Gebührensatzung der GPA Gebühren in Höhe von insgesamt 98.726,67 € angefallen.

## **III. Zuständigkeit**

Gemäß §§ 41 Abs. 5, 48 LKrO, 114 Abs. 4 Satz 2 GemO i.V.m. Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO ist der Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Für die Stiftung gilt zusätzlich § 31 StiftG i.V.m. § 51 Abs. 2 LKrO und § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO.